

# **viel Arbeit für ein Kind**

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 17. Mai 2025 12:40**

Es ist übrigens auch immer hilfreich, selbst zu schauen, welche Aufgaben jemand zu übernehmen hat. Das entscheidet nicht der Träger, sondern es gibt Vorgaben: Schulbegleitung ist was anderes als Inklusionshelfer als pädagogische Unterrichtshilfe... da gibt es verschiedene Töpfe und gesetzliche Bestimmungen. Es ist zwar wahrscheinlich, dass "THAs" kein Thema einführen dürfen, dann können sie aber nicht gleichzeitig ein Programm mitgeschickt bekommen, was du einzuführen hast. Palim schrieb es schon, ich möchte dich auch darin bestärken, deine Kompetenzen und Aufgabenbereiche glasklar zu erkennen und abzustecken, multiprofessionelle Teams sind so gut wie immer konfliktbehaftet. Umso wichtiger ist es, Grenzen zu ziehen.

Ich würde ehrlich gesagt wahnsinnig werden, wenn 6 Erwachsene gleichzeitig in und an meiner Klasse rumdoktern würden. Aber wie auch immer, in diesem speziellen Fall würde ich echt schauen, dass die Überprüfung auf "Förderbedarf Geistige Entwicklung" angeleiert wird oder wie auch immer das bei euch heißt. Wahrscheinlich ist doch, dass die Eltern schon in der Grundschule Inklusion haben wollten und die alles dafür getan haben, den Fall abzugeben.

### Zitat von Osja

...

Ich habe von der zuständigen Eingliederungshilfe und diesem Träger klar gesagt bekommen, dass die THA keine neuen Themen vermitteln kann/soll. ...